



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03897**
Datum: 07.03.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Wolter, Tom
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.03.2018	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	15.05.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.05.2018	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.05.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.05.2018	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur
Visualisierung von Bauprojekten**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Jahr 2019 ein Bauvorhaben, welches von großem öffentlichem Interesse ist, modellhaft in Form einer interaktiven 3D-Visualisierung in Echtzeitumgebung mit freier Navigation zu begleiten. Dies soll in einer frühen Verfahrensphase, im Rahmen einer Bürgerbeteiligung geschehen. Insbesondere der Einsatz von VR-Technologie (Virtual Reality) ist zu prüfen.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Der Einsatz von Visualisierungen ist ein bewährtes Instrument im Rahmen von Bürgerbeteiligungsverfahren. Visualisierungen haben das Potenzial die Lesbarkeit und Verständlichkeit von Bauvorhaben zu unterstützen, sie können Interesse wecken, Akzeptanz schaffen sowie die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung greifbarer machen (beispielsweise hinsichtlich Sichtachsen, Verkehrsströmen oder Umweltauswirkungen).

Erkenntnisse aus der Kognitionspsychologie legen dar, dass visuelle Darstellungen besser entschlüsselt und erinnert werden können. Das gilt insbesondere dann, wenn Menschen nicht intensiv in ein Thema eingearbeitet sind – was auf die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger bei Bauprojekten zutreffen wird.

In den letzten Jahren hat sich auf dem Gebiet der Visualisierungstechnologien viel getan. So ist es heute möglich ein virtuelles 3D-Modell von einem Bauprojekt zu erstellen, welches – wie in einem Computerspiel – erkundet werden kann. Alle VR-Systeme verfügen über eine freie Navigation in Echtzeit und einen echten 3D-Effekt. Darüber hinaus ist in der virtuellen Umgebung ein Variantenvergleich – durch Aus- und Einblenden von Objekten – umsetzbar.

Empirische Untersuchungen zeigen, dass interaktive Visualisierungen altersübergreifend auf große Akzeptanz stoßen. Teilnehmer an Modellprojekten im Bereich Visualisierung von Bauprojekten gaben Echtzeitumgebungsvisualisierungen klar den Vorzug gegenüber klassischen Architekturmodellen oder technischen Renderings. Am positivsten bewertet wurden dabei Methoden, die eine freie Navigation sowie eine egozentrische Perspektive ermöglichten.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

22. März 2018

Sitzung des Stadtrates am 28.03.2018

Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Visualisierung von Bauprojekten

Vorlagen-Nummer: VI/2018/03897

TOP: 9.9

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Mit dem Antrag soll die Verwaltung beauftragt werden, im Jahr 2019 ein Bauvorhaben, welches von großem öffentlichen Interesse ist, modellhaft in Form einer interaktiven 3D-Visualisierung in Echtzeitumgebung mit freier Navigation zu begleiten. Dies soll in einer frühen Verfahrensphase, im Rahmen einer Bürgerbeteiligung geschehen, wobei insbesondere der Einsatz von VR-Technologie geprüft werden soll.

Der Oberbürgermeister ist gemäß § 66 Abs. 1 S. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Als Leiter der Gemeindeverwaltung ist der Oberbürgermeister für das Funktionieren, die Einheitlichkeit und die Führung der Behörde verantwortlich und besitzt folglich keinen Fachvorgesetzten. Dieser Verantwortlichkeit hat der Gesetzgeber in besonderer Weise dadurch Rechnung getragen, dass er dem Stadtrat keine Kompetenz zur Aufstellung von Richtlinien gegeben hat, nach denen die Verwaltung zu führen ist.

Die Verantwortung des Oberbürgermeisters für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben umfasst auch die Entscheidungsbefugnis, wie und in welchem Verfahren die Bürgerschaft von Bauvorhaben und –planungen der Stadt informiert werden. Dies spiegelt sich auch in der Regelung des § 28 Abs. 1 S. 1 KVG LSA wider. Danach soll der Oberbürgermeister die betroffenen Einwohner über allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Kommune in geeigneter Form unterrichten. Über die Art und Weise der Unterrichtung hat der Oberbürgermeister in Abhängigkeit von der Thematik und Bedeutung der Angelegenheit zu entscheiden. Insoweit obliegt die Entscheidung über die Art und Weise der Vorstellung eines Bauvorhabens gegenüber der betroffenen Einwohnerschaft allein dem Oberbürgermeister. Hierauf hat das Landesverwaltungsamt auch bereits mehrfach hingewiesen (z.B. Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 06. Juni 2016 zum Beschluss des Stadtrates zur Einrichtung einer zentralen Vorhabenliste – Vorlagen-Nr.: VI/2015/01201).

Der Inhalt des Antrages beinhaltet einen rechtswidrigen Eingriff in die Rechte des Oberbürgermeisters und kann daher allenfalls als Anregung an den Oberbürgermeister herangetragen werden. Bei entsprechender Anregung signalisiert die Verwaltung bereits jetzt die Bereitschaft zu prüfen, unter welchen technischen Voraussetzungen und finanziellem Aufwand Bauvorhaben von großem öffentlichen Interesse modellhaft in Form einer interaktiven 3D-Visualisierung vorgestellt und begleitet werden können.

Uwe Stäglin
Beigeordneter